



06.07.2021

## BHPB informiert 2021-010: Förderung nach § 39a Abs. 2 SGB V – Förderbescheide und Antragsformular

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Mitglieder,

mittlerweile haben alle nach § 39a Abs. 2 SGB V geförderten ambulanten Hospizvereine ihre Förderbescheide von der ARGE der Krankenkassen in Bayern erhalten. Bitte prüfen Sie diesen und vergleichen Sie ihn mit Ihrem Antrag. Sollten sich Unstimmigkeiten ergeben, stehen wir für Erläuterungen und Rückfragen gerne zur Verfügung.

Um ein Bild über das Fördergeschehen in Bayern sowie wertvolle Informationen für Gespräche mit den Kassen und für die Beratung der geförderten und noch nicht geförderten ambulanten Hospizvereine zu erhalten, wäre es für den BHPV und das BHPB sehr wichtig, dass Sie uns Ihre Förderbescheide weiterleiten.

Einige von Ihnen haben das schon getan. Da wir aber für ein valides Bild eine möglichst große Datenmenge benötigen, möchte ich Sie bitten, dass Sie uns Ihre Bescheide zeitnah zukommen lassen.

Anbei finden Sie außerdem einige wichtige Informationen des DHPVs zur Beantragung der Förderung bei der privaten Krankenversicherung sowie das Formular für die Antragsstellung.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung, die letztendlich Ihnen allen zugutekommen soll,  
und viele Grüße aus Landshut

Timo Grantz  
Geschäftsführer

---

Dipl.-Kfm. Timo Grantz, LL.M.

**Bayerischer Hospiz- und Palliativverband e.V.**

**Bayerisches Hospiz- und Palliativbündnis**

Innere Regensburger Straße 13

84034 Landshut

Tel: 0871/97 507 30

Fax: 0871/97 507 42

[grantz@bhpv.de](mailto:grantz@bhpv.de)

[www.bhpv.de](http://www.bhpv.de)

